



## BEITRAGSORDNUNG

Jedes Mitglied hat satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 15 EUR einmalig. **Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Gebühr befreit.**
2. Der Mitgliedsbeitrag unterteilt sich in einen Sockelbeitrag und einen altersabhängigen Beitragsanteil.
3. Der Sockelbeitrag beträgt für alle Mitglieder 10 EUR / Monat.

Darin enthalten sind die wesentlichen Kosten für:

- die Nutzung der Sportstätten und
- die Vergütung der Übungsleiter.

4. Der altersabhängige Beitragsanteil trägt der nutzungsabhängigen Mitfinanzierung von weiteren Leistungen des Vereins Rechnung und beläuft sich auf:

- Sichtung/Bambinis	5 EUR / Monat
- F bis E-Junioren	8 EUR / Monat
- D bis A-Junioren	11 EUR / Monat
- Damen / Herren	11 EUR / Monat
5. Übungsleiter zahlen ausschließlich einen Beitrag von 9 EUR / Monat. **Schiedsrichter sind von der laufenden Beitragszahlung befreit.**
6. Passive Mitglieder (z.B. Eltern, Großeltern, Freunde des Vereins) zahlen ausschließlich einen Beitrag in Höhe von 7 Euro monatlich.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich fällig. Er wird als SEPA-Lastschrift zu Beginn des Monats, spätestens bis zum 3. Werktag, eingezogen.
8. Mitglieder, die ausnahmsweise nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind verpflichtet den Beitrag zum genannten Termin zu überweisen.
9. Ist ein Mitglied mit 3 Monatsbeiträgen im Rückstand, kann die Mitgliedschaft **durch den Verein gekündigt** werden.
10. Kosten, die durch Nichteinlösung der Lastschrift seitens der Bank entstehen, hat das Mitglied dem Verein zu erstatten.
11. Folgende Kosten werden für eine Mahnung seitens des Vereins in Rechnung gestellt:
  - pro Mahnung 2,50 EUR
12. Die Erhebung von Umlagen für alle Mitglieder beschließt die Mitgliederversammlung.

Beschlossen am 28. November 2016

Inkrafttreten zum 01. Januar 2017

Hiermit tritt die Ordnung vom 18.10.2012 außer Kraft.